

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Lars Dietrich (CDU) vom 13.01.06

und Antwort des Senats

Betr.: Postfiliale in Neuallermöhe

Im Rahmen der Umstrukturierung des Filialnetzes der Deutschen Post AG hat die DP AG gemeinsam mit der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, sowie dem Konzernbetriebsrat der DP AG eine Vereinbarung geschlossen, in der unter anderem geregelt ist, dass bis zu 200 von der DP AG betriebene Filialen unter der Voraussetzung der Sozialverträglichkeit in Partnerfilialen umgewandelt werden können. Auf einer inoffiziell veröffentlichten Schließungsliste der DP AG ist auch die Filiale am Fleetplatz in Neuallermöhe aufgeführt. Die Deutsche Post schließt eine Umwandlung ihrer Filiale am Fleetplatz in Neuallermöhe in eine Partnerfiliale auch offiziell nicht aus.

In Neuallermöhe-Ost und -West wohnen jedoch circa 26 000 Einwohner, davon viele ältere Spätaussiedler und Familien mit Kindern. Der Standort am Fleetplatz ist ideal und wird von den Menschen sehr gut angenommen. Zu den Neuallermöher Bürgerinnen und Bürgern wären auch die Bürgerinnen und Bürger der Dörfer Allermöhe und Reitbrook von einer Schließung betroffen. Die Ausdünnung der Postinfrastruktur würde nicht nur zu einer Unterversorgung mit Postdienstleistungen führen, sondern bedeutete auch Einbußen an Lebensqualität.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. *Welchen gesetzlichen Versorgungsauftrag hat die Deutsche Post AG im Bereich der Postdienstleistungen zu erfüllen?*

Die Mindestanforderungen an flächendeckende angemessene Postdienstleistungen einschließlich der Vorgaben für die sog. stationären Einrichtungen sind in der Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) vom 15. Dezember 1999 bundesweit einheitlich geregelt. Zusätzlich hat die Deutsche Post AG eine einseitige Freiwillige Selbstverpflichtung zur Konkretisierung und Ergänzung der Universaldienstleistungsverpflichtung unterzeichnet.

Vorgaben, nach denen es der Deutschen Post AG untersagt wäre, an bestimmten Stellen Postfilialen durch Partnerfilialen zu ersetzen, bestehen nicht.

Die Anforderungen aus der PUDLV und der Selbstverpflichtung sind bisher von der Deutschen Post AG überall in Hamburg erfüllt worden.

Diese Mindestanforderungen sind nach Auffassung der zuständigen Behörde auch unter Berücksichtigung der Kosten, die eine Steigerung der Versorgungsqualität verursachen würde und die letztendlich von den Kunden zu tragen wären, angemessen und zumutbar. So lange die Deutsche Post AG diese Mindestanforderungen einhält, besteht keine Veranlassung und auch keine Erfolgsaussicht für ein Einschreiten.

2. Seit wann besteht die Filiale in Neuallermöhe?

Die Filiale Hamburg 808, Fleetplatz 1–7, wurde am 22. September 2000 eröffnet.

3. Welche Dienstleistungen bietet die Filiale ihren Kunden bisher?

Die Filiale bietet ihren Kunden das komplette postalische Dienstleistungsangebot an.

4. Wie viele Kunden hat diese Filiale im Durchschnitt pro Tag?

5. Wann läuft der Mietvertrag für diese Filiale aus?

Die Deutsche Post AG gibt hierzu keine Auskunft mit der Begründung, dass es sich um interne Unternehmensdaten handelt. Sie hat jedoch mitgeteilt, dass der bestehende Mietvertrag weder vom Vermieter noch vom Mieter gekündigt worden sei.

6. Wann hat der Senat von den Planungen der Post zur Schließung der Filiale am Fleetplatz erfahren?

7. Hat es Gespräche mit der Post zur Schließung von Filialen gegeben? Wenn ja, mit welchem Inhalt?

Gem. § 2 Abs. 1 PUDLV ist bei Veränderungen der stationären Einrichtungen frühzeitig, mindestens 10 Wochen vor der Maßnahme, das Benehmen mit der zuständigen kommunalen Gebietskörperschaft herzustellen. Hierzu erfolgt regelmäßig zunächst eine schriftliche Benachrichtigung über beabsichtigte Schließungen oder Umwandlungen. Die Deutsche Post AG hat dieses Verfahren bisher in Hamburg zuverlässig eingehalten.

Eine solche schriftliche Benachrichtigung über konkret beabsichtigte Veränderungen liegt bisher weder für die Postfiliale in Neuallermöhe noch für andere Standorte in Hamburg vor.

Vielmehr hat die Deutsche Post AG mit Schreiben vom 13. Dezember 2005 auf Nachfrage der zuständigen Behörden mitgeteilt, dass für Hamburg keine Filialschließungen beabsichtigt seien. Zu möglichen Umwandlungen bisher eigenbetriebener Filialen in Partnerfilialen auf Grundlage der Vereinbarung mit der ver.di gebe es noch keine konkretisierten Umsetzungspläne, und ob Hamburg davon betroffen sei, stehe ebenfalls noch nicht fest.

Konkrete Schließungs- oder Umwandlungsabsichten für hamburgische Filialen hat die Deutsche Post AG auch in Gesprächen mit der zuständigen Behörde nicht geäußert.

8. Welche Größenordnung bezüglich des Kundeneinzugsbereichs und der Einwohner hält der Senat bei der Postversorgung für zumutbar?

9. Wie ist die Haltung der Vertreter des Senats im Beirat bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post zur Ausdünnung des Filialnetzes der Post?

Siehe Antwort zu 1.

10. Inwieweit gibt es eine Verpflichtung der Post zur Herstellung des Benehmens mit der Freien und Hansestadt Hamburg und wie sieht diese aus?

Siehe Antwort zu 6. und 7.